

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Entwicklungshilfe: «Wir haften solidarisch für die Not»

Weltwirtschaftsgipfel beschäftigte sich mit der Situation der Entwicklungsländer – Vor 5 Jahren Gesetz über Entwicklungshilfe in Kraft getreten

(G.M.) – Der am Sonntag in Paris zu Ende gegangene Weltwirtschaftsgipfel beschäftigte sich neben der Wirtschafts- und Umweltproblematik auch mit der Situation der ärmsten Entwicklungsländer und den Fragen der Umschuldung. Auch für unser Land ist der Komplex der Entwicklungshilfe von grosser Bedeutung. Vor fünf Jahren wurde das neue Gesetz über die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe beschlossen sowie die Vereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung Liechtensteiner Entwicklungsdienst (LED) unterzeichnet.

Die Entwicklungsländer sollen, so haben die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten in Paris beschlossen, zunehmend in die Weltwirtschaft integriert werden. Vorerst aber stehen noch Fragen der Schuldentilgung für die ärmsten Entwicklungsländer auf der Tagesordnung, was in den nächsten Jahren trotz bereits erfolgter Anstrengungen in verschiedenen Richtungen zu einem Prüfstein für Gläubiger- wie Empfängerländer werden könnte. Angesichts des gewaltigen Schuldenpotentials setzt sich langsam auch eine neue Sicht der Entwicklungszusammenarbeit durch.

in Situationen geraten, in denen wir auf die Hilfe der Stärkeren angewiesen sind. Wieviel Unterstützung wir für unsere Anliegen verdienen, wird eines Tages vielleicht an dem gemessen, was wir bereit waren, zur internationalen Solidarität beizutragen.»

### Gesetz der Nächstenliebe

Gedanken in ähnlicher Richtung hatte der damalige Regierungschef Dr. Gerard Batliner bereits 1963, als er in Zusammenhang mit seinem Projekt der Entwicklungszusammenarbeit betonte: «Wir Liechtensteiner können nicht tun, als ob uns die Welt nichts angehe. Wir haften solidarisch für die Not, das Gesetz der Nächstenliebe gilt nicht nur unter den einzelnen Menschen, es gilt ebenso für die Völker.» Aus seiner Initiative ist der «Liechtensteiner Entwicklungsdienst» (LED) entstanden, mit dem die Regierung vor zwei Jahren – nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe im Jahre 1984 – eine Vereinbarung abschloss.

Nach dieser Vereinbarung fällt die Begutachtung von Entwicklungsprojekten zuhanden der Regierung und die Überwachung der geförderten Projekte in den Zuständigkeitsbereich des LED, während die Regierung die Mittel für die Finanzierung der Projekte und die Ausbildung der Entwicklungshelfer zur Verfügung stellt.

### Vor fünf Jahren neues Gesetz

Im Sommer vor fünf Jahren bereitete der Landtag das neue Gesetz über die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe

vor, das im Februar 1985 in Kraft trat. Der Landtag lehnte damals den Antrag der Regierung zur Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Entwicklungshilfestiftung ab, worauf die Regierung ihren Vorschlag zurückzog und in einigen Monaten eine zweite Variante vorlegte.

Nach diesem Gesetz unterstützt das Land durch finanzielle Beiträge Projekte zur Förderung der geistigen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Ländern der Dritten Welt sowie Projekte zur Linderung der Folgen von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen.

Die Zielsetzungen der liechtensteinerischen Entwicklungshilfe, wie sie im Bericht «Der liechtensteinerische Entwicklungsdienst in den achtziger Jahren» festgelegt wurden, gelten auch nach Inkrafttreten dieses Rahmengesetzes zur Förderung der Entwicklungspolitik. Neben der Zielsetzung «Hilfe zur Selbsthilfe» folgt die liechtensteinerische Entwicklungshilfepolitik den folgenden zwei Grundsätzen: «Entwicklungshilfe ist unter Wahrung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe auszurichten auf Hilfe zur Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse.» Und weiter: «Die Mittel der liechtensteinerischen Entwicklungshilfe sind in erster Priorität in den ärmsten Entwicklungsländern einzusetzen und innerhalb der ärmsten Länder in den am meisten benachteiligten Gebieten auf dem Land.» Für Entwicklungshilfe stellte unser Land im letzten Jahr insgesamt 2 670 000 Franken zur Verfügung, im Budget für das Jahr 1989 sind 2 900 000 Franken vorgesehen.

## Gleichberechtigung von Frau und Mann

Über politische Strategien zur Erreichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann konferierten anfangs Juli die für Gleichberechtigungsfragen zuständigen Minister der 23 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Vertreter des Heiligen Stuhls, Jugoslawiens, der Sowjetunion, der EG und der UNO in Wien. Unser Land war an der Konferenz durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille vertreten, der begleitet war von Claudia Fritsche-Mündle, Mitarbeiterin beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten und Vorsitzende der Kommission für die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Liechtenstein.

Im Verlaufe der Konferenz gab Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille eine Erklärung ab, in der er die Situation in unserem Land erörterte und vor allem auf die in Angriff genommene Familienrechtsreform hinwies. Ferner betonte er die Arbeit der 1986 ins Leben gerufenen Kommission für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die im letzten Jahr einen umfangreichen Bericht über die Stellung der Frau in der Arbeitswelt veröffentlicht hatte.

Diese Kommission hat der Regierung, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille ausführte, vor einigen Wochen ein Konzept für die Errichtung einer Stelle für die Gleichberechtigungsfragen innerhalb der Verwaltung vorgelegt. Nach diesem Konzept hätte die neu zu schaffende Stelle eine Beratungsfunktion zu erfüllen sowie die Ausarbeitung von Massnahmen und Förderungsprogrammen für die Gleichstellung von Frau und Mann vorzunehmen.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille begrüsst in seiner Erklärung auch den österreichischen Vorschlag, im Rahmen des Europarates eine europäische Informationskampagne über «Gleiche Rechte» durchzuführen.

Mehr über die Konferenz für Gleichberechtigungsfragen lesen Sie auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

## Entwicklungspolitik

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Japans sowie der Präsident der EG-Kommission haben am 16. Juli in Paris eine wirtschaftspolitische Erklärung abgegeben. Für den Bereich der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd hielten sie unter anderem fest:

«Die Entwicklung ist eine gemeinsame weltweite Herausforderung. Wir werden den Entwicklungsländern durch die Öffnung des Welthandelssystems und durch die Unterstützung ihrer Strukturanpassungen helfen. Wir werden auch die wirtschaftliche Diversifizierung in Ländern, die von bestimmten Rohstoffen abhängig sind, sowie die Schaffung eines für den Technologie- und Kapitaltransfer günstigen Klimas fördern.

Wir betonen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor von Bedeutung ist, und begrüssen die verstärkten Bemühungen der Gipfelteilnehmer in diesem Bereich. Wir nehmen die von internationalen Organisationen für den künftigen Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe bereits festgesetzten Zielvorgaben zur Kenntnis und betonen, dass die Finanzströme insgesamt für die Entwicklung wichtig sind.

Gleichzeitig unterstreichen wir die Bedeutung, die der Qualität der Hilfsmassnahmen sowie der Evaluierung der Projekte und der finanzierten Programme zukommt.

Wir fordern die Entwicklungsländer dringend auf, eine solide Wirtschaftspolitik zu betreiben.»

### Hilfe zur Selbsthilfe

Vor dem Hintergrund der begrenzten Hilfsmöglichkeiten durch unser kleines Land hat sich die Zielsetzung «Hilfe zur Selbsthilfe» als oberstes Prinzip der liechtensteinerischen Entwicklungshilfe durchgesetzt. Im Bericht «Der liechtensteinerische Entwicklungsdienst in den achtziger Jahren» umschrieb die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe in einem Rückblick die bis dahin verfolgte Entwicklungshilfepolitik als richtig in den grundsätzlichen Aspekten. Der eingeschlagene Weg habe sich bewährt, wenn auch heute einige Anpassungen erforderlich seien – aber: «Wesentlich für die Zukunft ist ein verstärktes Engagement in der öffentlichen Entwicklungshilfe.

Das heutige Liechtenstein mit seinem hohen wirtschaftlichen Standard und seinem Wohlstand kann es sich auf die Dauer nicht leisten, in der Entwicklungshilfepolitik die Rolle des Geizhalses zu spielen. Als kleines Land werden wir immer wie-

## Positive Gemeinderechnung 1988 in Vaduz

Laufender Haushalt und Investitionsrechnung schliessen mit einem Deckungsüberschuss ab

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Vaduz für das Jahr 1988 schliesst, wie aus der neuesten Ausgabe der «Nachrichten aus dem Rathaus» zu entnehmen ist, an die positiven Rechnungsabschlüsse der zurückliegenden Jahre an und weist im Gesamtergebnis einen Deckungsüberschuss von 1,6 Mio. Fr. aus. Den laufenden und investiven Ausgaben von 19,9 Mio. Fr. stehen Gesamteinnahmen in Höhe von 26,9 Mio. Fr. gegenüber.

Bei Einnahmen von 25,9 Mio. und Ausgaben von 11,9 Mio. weist die laufende Haushaltsrechnung ein Bruttoergebnis von 14,0 Mio. Franken aus. Nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 7,4 Mio. und nach Berücksichtigung einer Sonderzuweisung von 5,0 Mio. in den gemeindeeigenen Investitionsfonds schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. Franken erneut positiv ab. Die Abschreibungen umfassen die vollständige Wertberichtigung des vorliegenden Landerwerbs und die gänzliche Amortisation der im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Beteiligungen, Hochbauten, Tiefbauten und Ausstattungen.

### Ausgaben wie budgetiert

Die Ausgaben der Laufenden Rechnung belaufen sich im Berichtsjahr auf rund 11,9 Mio. Sie bewegen sich damit gesamthaft im Rahmen des Voranschlags, sah doch das Budget ein Ausgabentotal von knapp 12,0 Mio. Franken in der laufenden Haushaltsrechnung vor. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die laufenden Ausgaben indessen um rund 1,0 Mio. über den Limiten des Rechnungsergebnisses 1987, was einer Zuwachsrate von 9,0 Prozent entspricht. Um rund 0,7 Mio. ausgeweitet haben sich allein die Beitragsleistungen, welche die Gemeinde zur Förderung kultureller, caritativer und sozialer Anliegen ausrichtet.

### Minderertrag bei den laufenden Einnahmen

Bei den laufenden Einnahmen rechnete der Voranschlag für das Berichtsjahr

mit einem Einnahmenergebnis von 25,3 Mio. Diese Erwartungen konnten um 0,6 Mio. Franken oder um 2,5 Prozent übertraffen werden. Die Mehreinnahmen gegenüber den Schätzungen des Voranschlags können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einnahmen der laufenden Haushaltsrechnung um 1,8 Mio. hinter dem Vorjahresstand zurückliegen. Dies entspricht einem Minderertrag von 6,5 Prozent. Der Grossteil des Einnahmefehlers ist der rückläufigen Entwicklung der Steuer- und Abgabenerträge zuzuschreiben, welche sich im Vorjahresvergleich um 1,4 Mio. vermindert haben. Aus dem Zuschlagsergebnis zur Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen resultiert ein um rund 0,3 Mio. unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres liegender Ertrag. Dies dürfte in erster Linie den neuen Sozial- und Kostenabzügen zuzuschreiben sein, welche im Veranlagungsjahr 1988 in Kraft traten. Daneben wirkte sich auch der Wegfall der besonderen Einkünfte aus realisierten Kapitalgewinnen aus, welche das Vorjahresergebnis noch überdurchschnittlich nach oben beeinflusst hatten.

Um 0,7 Mio. zurück fiel auch der der Gemeinde zustehende Halfteanteil an der Kapital- und Ertragssteuer der tätigen Verbandspersonen Kapitalgesellschaften, zumal sich auch die Gesamteinnahmen des Landes aus dieser Steuerquelle verminderten.

### Rückläufige Einnahmen aus dem Finanzausgleich

Während der Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer nahezu an das Vorjahresergebnis heranreichte, fielen die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen, welche der Staat den Gemeinden unter dem Begriff des Finanzausgleichs zuwendet, um nahezu 0,4 Mio. geringer als im Vorjahr aus. Dies ist auf die neuerliche Reduktion der Zuteilungsquote und auf die gesamthaft rückläufige Entwicklung der Fiskaleinnahmen des

Landes zurückzuführen. Während sich die Verkaufserlöse und Vermögenserträge im Rahmen des Vorjahres bewegten, brachten die Erträge aus Gebühren, Umlagen und Arbeitserträgen um rund 0,4 Mio. unter dem Vorjahresergebnis liegenden Einnahmen ein.

Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist darin zu suchen, dass der Umfang der vom gemeindeeigenen Werkbetrieb geschaffenen Neuanlagen für die Wasserversorgung im Gleichschritt mit der Verminderung der Investitionstätigkeit im Tiefbaubereich betragsmässig zurückging. Gesamthaft übertreffen die Einnahmen des laufenden Haushaltes die festen und grösstenteils wiederkehrenden laufenden Ausgaben um rund 14,0 Mio.

### Deckungsüberschuss in der Investitionsrechnung

Aus der vom Gemeinderat genehmigten Investitionsrechnung für das abgelaufene Jahr 1988 ist zu entnehmen, dass sich die Nettoinvestitionen bei Ausgaben von 7,9 Mio. und Einnahmen von 0,9 Mio. auf rund 7 Mio. Franken belaufen haben.

Buchmässig konnten diese Ausgaben aus Mitteln der Selbstfinanzierung, die aus den Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen und aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung stammen, 8,6 Mio. Franken als Deckung gegenübergestellt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst damit mit einem Deckungsüberschuss von 1,6 Mio. ab. Bereits im Vorjahr konnte in der Gesamtrechnung ein Deckungsübergang von 1,1 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für die Finanzierung der Investitionsausgaben waren im Berichtsjahr Mittel von 7,9 (Vorjahr 8,0) Mio. Franken bereitzustellen. Die investiven Ausgaben halten sich damit in der Höhe des Rechnungsjahres 1987. Demgegenüber rechnete das Budget für das Berichtsjahr noch mit Bruttoausgaben von 15,8 Mio. im Investitionshaushalt.

## Benzin wird billiger

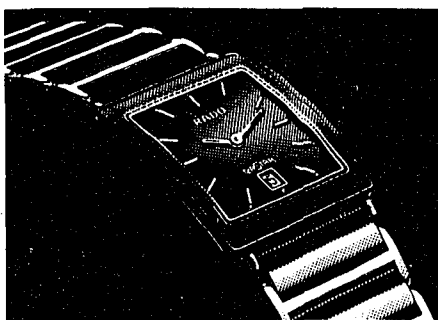
Zürich (AP) Die Benzinpreise sinken wieder. Marktleader Shell hat am Mittwoch die Referenzpreise für Super- und Bleifrei-Treibstoff um zwei Rappen pro Liter gesenkt, wie das Unternehmen in Zürich mitteilte. Die neuen Referenzpreise, die an den Tankstellen in der Regel um bis acht Rappen unterboten werden, liegen damit bei 1,12 Franken pro Liter Superbenzin und bei 1,04 Franken pro Liter Bleifrei-Treibstoff. Die Dieselpreise bleiben bei Shell unverändert bei 1,07 Franken pro Liter.

Begründet wird der Abschlag mit tieferen Notierungen auf dem internationalen Benzinmarkt und dem schwächeren Dollarkurs. Zuletzt waren die Benzinpreise in der Schweiz Mitte Juni gesenkt worden.

Schöner arbeiten mit LISTA

Center

A. BECK AKTIVNEBELLSCHAFT  
NEUBAU, FL. 8495 TRIBSEN  
TELEFON 075/8 83 77



### Die Zukunft an Ihrem Handgelenk.

Rado Diastar Anatom, wasserdicht, kratzfestes Keramikband und Saphirglas, für Damen und für Herren Fr. 1600.-.

RADO

huber

Schmuck · Uhren · Juwelen  
Städle 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz/Liechtenstein